

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Monika Ziemer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Unternehmerehe in der familienrechtlichen Praxis**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 11.03.2016

### **Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Strafsachen zu ausgewählten Schwerpunkten**

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 18.11.2016

### **Teilungsversteigerung im FamR und ErbR / Erfolgreicher Zugriff auf Immobilien**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 08.06.2016

### **Aktuelle Rechtsprechung zu Betriebskosten, Schönheitsreparat., kündigungsbed. Beendigung d. Mietverhältnisses**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 11.11.2016

### **Update Gewerberaummietrecht und Ausblick auf d. geplanten Neuerungen der Mietrechtsnovellierung 2.0**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 09.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Juli 2017

